

Gemeinderatssitzung 11. September 2018

01. Tagesordnungspunkt

AGP Immobilien Wels/Bauhaus Depot Vorschreibung Erschließungsbeitrag – Beschwerde

Die AGP Immobilien GmbH (Bauhaus) hat gegen den Bescheid der Marktgemeinde Völs vom 20.3.2017, Erschließungsbeitrag nach dem TVAG, beim Landesverwaltungsgerichtshof eine Beschwerde eingebracht. Die Rechtsansicht des Landesverwaltungsgerichtes Tirol wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht. Weiters hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden ob die Entscheidung des LVWG akzeptiert wird. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 21.8.2018 bereits mit der Entscheidung befasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge das Urteil des LVWG zur Kenntnis nehmen. Die Marktgemeinde wird € 460.151,25 rückvergüten und keine Revision gegen dieses Urteil erheben. **16 dafür, 2 Enthaltungen** (Gemeinderat Köfel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend)

02. Tagesordnungspunkt

Liegenschaft Bahnhofstraße 4 (Schwestern zum Guten Hirten)

Die seit längerem geführten Gespräche mit den Schwestern von der Liebe des GUTEN HIRTEN bezüglich Verkauf bzw. Kauf der Liegenschaft EZ 142 KG 81135 Völs, Bahnhofstraße 4, konnten positiv abgeschlossen werden. Der Verkauf zu einem Kaufpreis von € 1.700.000,00 wurde vom Generalrat in Rom genehmigt. Ein Ankaufsbeschluss durch den Gemeinderat sollte gefasst werden. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 21.8.2018 für einen Ankauf ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der Liegenschaft EZ 142 KG 81135 Völs, Bahnhofstraße 4 zu einem Kaufpreis von € 1.700.000,00 zuzügl. Nebenkosten seine Zustimmung erteilen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister Vertragsverhandlungen mit der Kanzlei Kuhn Rechtsanwälte GmbH in Wien aufzunehmen. **Einstimmig.**

03. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Jenewein Gruppe – Peter-Siegmair-Straße 7 / 7a GP 817/7 in EZ 599 und 817/23 in EZ 119 beide KG 81135 Völs Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

Im Gemeinderat vom 24.05.2018 wurde der Bebauungsplan für den Bereich Peter-Siegmair-Straße 7 – Jenewein Bau – auf GP 817/17 und 817/23 KG Völs beschlossen. Im Zuge des Prüfungsverfahrens wurde eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für örtliche Raumordnung eingeholt.

Von Seiten der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wird dazu festgehalten, dass – wie auch die Amtssachverständige für örtliche Raumordnung ausführt – die Festlegung des höchsten Punktes des Gebäudes (HGH) durch ergänzende textliche Festlegungen nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Die getroffene Festlegung widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes. Eine positive Verordnungsprüfung ist daher nicht möglich.

Es wurde in weiterer Folge noch Rücksprache zwischen DI Egg und der Raumordnungsabteilung gehalten, mit dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan neu zu beschließen ist. Es wurde im Vorfeld der überarbeitete Bebauungsplan auch nochmals der verordnungsprüfenden Stelle vorgelegt und positiv behandelt.

03a Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die AUFHEBUNG der gemeindeeigenen Verordnung BEBAUUNGSPLAN B10 – PETER-SIEGMAIR-STRASSE 7 – JENEWEIN BAU, Grundstück Nr. 817/7 und 817/23, beide KG. 81135 Völs.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 03 wird in die Tagesordnungspunkte 03a und 03b geteilt.

Gemeindevorstand Lanbach stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge den Beschluss des genannten BEBAUUNGSPLAN B10 – PETER-SIEGMAIR-STRASSE 7 – JENEWEIN BAU, Grundstück Nr. 817/7 und 817/23, beide KG. 81135 Völs aufheben. **Einstimmig**

03b Tagesordnungspunkt

Gemeindevorstand Lanbach stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschließen, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.08.2018 „B10 Peter-Siegmair-Straße 7 – Jene-wein Bau“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgeben wird. **Einstimmig**.

04. Tagesordnungspunkt

Ansuchen um Widmungsänderung der BP .433 in EZ 779 KG 81135 Völs, Völser Au 7 (Sax Peter) von derzeit Sonderfläche Gärtnereibetrieb in Freiland

Mit 10.8.2018 wurde beim Bürgermeister ein Ansuchen um Umwidmung der BP .433 in EZ 779 KG 81135 Völs, Völser Au 7 durch den Eigentümer Peter Sax eingebracht. Ziel ist es Sanierung und gleichzeitig Aufstockung am bestehenden Gebäude vorzunehmen, für deren Erweiterung Rückwidmung in Freiland Voraussetzung ist.

Die rechtliche Situation zu einer möglichen Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes wurde bereits im Vorfeld geprüft.

Der Antrag wurde im Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Kommunalbauten am 3.9.18 behandelt.

Gemeindevorstand Lanbach stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBl. Nr. 101/2016 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2018-00002 vom 04.09.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich des Grundstückes Nr. .433 KG 81135 Völs von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gärtnereibetrieb in Freiland § 41 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, beschließen

Gleichzeitig möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes fassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. **Einstimmig**

05. Tagesordnungspunkt

Grenzbereinigung Peter-Siegmair-Straße 5, GP 817/20 (Feichter-Haid)

Im Rahmen der Grenzfeststellung beim BV Feichter-Haid (GP 817/20 – Peter-Siegmair-Straße 5) ist es zu einer falschen Änderung der Grundgrenzen gekommen. Die Recherchen der Marktgemeinde Völs haben ergeben, dass die Stützmauer zur Errichtung der Peter-Siegmair-Straße der Marktgemeinde Völs zugehörig ist, was im Rahmen der Grenzverhandlung beim o.g. Vorhaben fälschlicherweise grenzbereinigt wurde. Diese Änderung wird nun rückgeführt, sodass über die gesamte Länge der Peter-Siegmair-Straße die Stützmauer auf Gemeindegrund liegt.

Die Grenzbereinigung wurde im Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Kommunalbauten am 2.7.18 behandelt.

Gemeindevorstand Lanbach stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mit Geschäftszahl 6358 vom Büro Necon ZT KG mit Geschäftsfallnummer 1823/2018/81 vom 19.08.2018 entsprechend den Festlegungen der § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes beschließen. **Einstimmig**

06. Tagessordnungspunkt

Beiträge für die bedarfsorientierte Ferienbetreuung in den Kurzferien Kindergarten und Volksschule

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.6.2018 beschlossen die bestehende Ferienbetreuung für die Kindergartenkinder und Volksschulkinder auszuweiten. Die Beiträge für die Betreuung in den Kurzferien müssen vom Gemeinderat beschlossen werden und sind an die bestehenden Entgelte für den Sommerkindergarten bzw. die Sommerbetreuung angepasst. In der Sitzung vom 23.8.2018 hat der Finanzausschuss über diese Beiträge beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge die Elternbeiträge für die bedarfsorientierte Ferienbetreuung in den Kurzferien – Kindergarten und Volksschule beschließen:

- **Herbstferien**
 - Vormittagsbetreuung (07.30 – 13.00 Uhr) € 25,00
 - Ganztagsbetreuung (07.30 – 16.00 Uhr) € 35,00
 - **Semesterferien**
 - Vormittagsbetreuung (07.30 – 13.00 Uhr) € 25,00
 - Ganztagsbetreuung (07.30 – 16.00 Uhr) € 35,00
 - **Osterferien**
 - Vormittagsbetreuung (07.30 – 13.00 Uhr) € 25,00
 - Ganztagsbetreuung (07.30 – 16.00 Uhr) € 35,00
- 30 % Ermäßigung ab dem 2. Kind (Geschwisterkinder)
- **Mittagessen** € 4,30

07. Tagesordnungspunkt

Beiträge für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung – Volksschule

Um die schulische Tagesbetreuung zu entlasten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.5.2018 beschlossen eine bedarfsorientierte Mittagsbetreuung für Volksschulkinder einzurichten. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden wir dieses zusätzliche Betreuungsangebot starten. Die Beiträge für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung für Volksschulkinder müssen vom Gemeinderat beschlossen werden. In der Sitzung vom 23.8.2018 hat der Finanzausschuss über diese Beiträge beraten.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge die Elternbeiträge für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung – Volksschule beschließen: Betreuung pro Tag: € 2,00, Mittagessen: € 4,30. **Einstimmig**

08. Tagesordnungspunkt

Änderung der Kanalgebührenordnung - Neufestsetzung der laufenden Kanalbenützungsgebühr

Seitens des Landes Tirol werden jährlich die Mindestgebühren für Kanal und Wasser festgesetzt. Die letzte Anpassung in der Marktgemeinde Völs wurde im Jahr 2016 vorgenommen. In der Gemeinderatssitzung vom 15.9.2016 wurde im Zuge der letzten Erhöhung beschlossen und festgehalten, dass in den kommenden Jahren die Kanal- und Wassergebühren auf den Mindestsatz des Landes Tirol angehoben werden. Bei den Wassergebühren liegen wir bereits über den Mindestsatz, hingegen bei den Kanalgebühren noch darunter. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich in ihrer Sitzung vom 23.8.2018 einstimmig für die Neufestsetzung bzw. Anpassung der laufenden Kanalgebühren ausgesprochen.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017 wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Völs verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Völs vom 20.05.2010, kundgemacht am 27.05.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.09.2018 geändert wie folgt:

Die laufende Kanalbenützungsgebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt € 2,18 je m³ Wasserverbrauch – gültig ab 01.10.2018 – inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2018 in Kraft.

*Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister“*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge die Änderung der Kanalgebührenordnung und die Neufestsetzung der laufenden Kanalbenützungsgebühr nach § 5 Abs. 1 auf € 2,18 je m³ Wasserverbrauch – gültig ab 01.10.2018 – inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer beschließen. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2018 in Kraft. **Einstimmig**

09. Tagesordnungspunkt

Leasingvertrag neuer PKW Bauamtsleiter

Das Fahrzeug unseres Bauamtsleiters Ing. Florian Rangger, Suzuki Jimny Baujahr 2005 musste auf Grund schwerer technischer Mängel außer Dienst gestellt werden. Nach Prüfung mehrerer Alternativen haben wir uns für einen E-Golf entschieden. Der vorliegende Leasingvertrag der Porsche Bank und der Kaufvertrag sollten vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Umstieg auf ein Elektrofahrzeug und die Leasingvariante wurde auch vom Gemeindevorstand einstimmig befürwortet.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge den Kaufvertrag für den VW e-Golf und den Leasingvertrag der Porschebank mit einer monatlichen Leasingrate von € 350,26 beschließen. **Einstimmig**

10. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

11. Tagesordnungspunkt

Kassaprüfung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses wird die Kassenprüfungsniederschrift vortragen.

Der **Obmann des Überprüfungsausschusses, Gemeinderat Lobenwein**, stellt den **Antrag** auf Entlastung der Kasse. **Einstimmig**

12. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag** die vorgetragenen und nicht vorgetragenen Überschreitungen in Höhe von € 160.038,22 zu genehmigen und die Bedeckung aus 2/851+8521 Mehreinnahmen Kanalanschlussgebühr und für die vorgetragenen und nicht vorgetragenen Budgetüberschreitungen in Höhe von € 35.947,35 zu genehmigen und die Bedeckung aus div. HH-Stellen laut HH-Überwachungsliste vom 06.09. zu beschließen. **Einstimmig**
